

## **Risikobeschreibung und Besondere Bedingung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Dolmetscher**

**HV 4080/06**

### **Risikobeschreibung**

Versichert ist die Tätigkeit als Dolmetscher, Übersetzer und Fremdsprachenkorrespondent.

### **Besondere Bedingung**

1. In Erweiterung des § 7 Ziffer 3.2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB) nimmt der Versicherer nur dann Rückgriff gegen die vom Versicherungsnehmer beschäftigten freien Mitarbeiter, wenn diese ihre Pflichten wesentlich verletzt haben.

2. In Erweiterung des § 1 Ziffer 1 AVB sind in die Versicherung einbezogen Ansprüche wegen unmittelbarer oder mittelbarer Sachschäden an:

2.1 Akten und anderen für die Sachbehandlung in Betracht kommenden Schriftstücken;

2.2 sonstigen beweglichen Sachen, die das Objekt der versicherten Betätigung des Versicherungsnehmers bilden.

Ausgeschlossen von der Einbeziehung zu 2.1 und 2.2 sind Ansprüche wegen Sachschäden, die entstehen durch Abhandenkommen von Geld, geldwerten Zeichen, Wertsachen, Inhaberpapieren und in blanko dossierten Orderpapieren; das Abhandenkommen von Wechseln fällt nicht unter diese Ausschlussbestimmung.